



Ing. Edgar Loretz | edgar.lorenz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

AMTSLEITUNG

Ludesch, den 6. Dezember 2023
AZL: lu004.1-1/2020-30-4

Kundmachung

der 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung **am 23.11.2023 um 19.30 Uhr,**
im Valünasaal in Ludesch.

Anwesend:

Martin Schanung, GfL
Mag. Heike Hartmann, GfL,
Hartwig Töpfer, GfL,
Robert Karl Walter, GfL,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Markus Welte, GfL,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Josef Anton Sen. Pfefferkorn, GfL,
Lukas Schneider, GfL,
Gerhard Sutter, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Simon Anton Leidinger, GfL,
Wolfgang Walter, GfL,
B.A. Nina Helga Hammerer, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Manfred Josef Steger, GfL,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Johannes Sturn, GfL,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
B.A. Philipp Grabher, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:

Christoph Schneider, GfL,
Alexandra Schalegg, GfL,
Carmen Bitsche, GfL,
Günter Hartmann, Liste Lutz,
Franz Vinzenz, GfL,
Josef Böckle, GfL,
Tamara Pfister, GfL,
Bernd Nessler, Liste Lutz,
Annemarie Ehrenbrandtner, Liste Lutz,
Kurt Hänslar, Liste Lutz

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeindevertreterInnen. Er eröffnet um 19.33 Uhr die 21. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

Bgm. Martin Schanung liest das Gelöbnis laut §37 GG vor und ersucht das Gemeindevertreterersatzmitglied Bernd Nessler mit „ich gelobe“ zu antworten.

Dieser legt das Gelöbnis durch „ich gelobe“ gegenüber dem Bürgermeister ab. Somit ist dieser als Gemeindevertreter angelobt.

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

12. Zustimmung zur Abstandsnachsicht Kindercampus

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters wird Nikolaus Schmid vom Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg einstimmig als Auskunftsperson zugelassen.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Neufassung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg (aufgrund des Beitrittes weiterer Gemeinden) – Beratung und Beschlussfassung
3. Raumplanungsvertrag Zerlauth FLWPL-6713-1-2013
4. Raumplanungsvertrag Pichler FLWPL-6713-2-2013
5. Einleitung Umwidmungsverfahren 6713-4-2023 Gst-Nr. 2043/5 und 2043/6 KG Ludesch
6. Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Teilfläche Gst-Nr. 283/2 KG Ludesch – Einleitung des Umwidmungsverfahrens – Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplans FLWPL-6713-6-2021 Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch
8. Änderung des Flächenwidmungsplans FLWPL-6713-1-2023 Gst-Nr. 1365, 1457/2 u.a. KG Ludesch
9. Änderung des Flächenwidmungsplans FLWPL-6713-2-2023 Gst-Nr. 2682/3 und 2682/6 KG Ludesch
10. Grundtausch Schneider Albert Gp. 168/2 und Gp. 170 – Gemeinde Ludesch Gp. 377/3, Gp. 2254/1 und Gp. 2270/6
11. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2023
12. Zustimmung zur Abstandsnachsicht Kindercampus
13. Allfälliges

Zu 1.:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Stand Kindercampus
 - Grundverhandlungen mit der Pfarre sind am Laufen.
 - Das Projekt Kindercampus Ludesch ist zur Einreichung bei den Behörden fast abgeschlossen.
 - Evtl. kann man die Ersatzschule aus dem Bregenzerwald erwerben
 - Im Dezember sollte noch die Vergabe der Containerschule erfolgen; Beginn im Februar 2024 mit dem Unterbau; Die Fertigstellung sollte Ende Juni 2024 möglich sein.
- Gmeiner Huus
 - Die Grobarbeiten sind schon im Finale.
 - Die Fertigstellung erfolgt aber erst 2024.
- Gehsteig Vogelgsang
 - Ist in Arbeit; wird zum Großteil heuer fertig.
 - Die Belagsarbeiten werden aber erst 2024 durchgeführt.
- Forstbetriebsgesellschaft (FBG):
 - Die Gemeinde Blons tritt der Forstbetriebsgesellschaft bei.
- Hangrutschung Ludescherberg
 - Die Geologie und Hydrologie in diesem Bereich werden geprüft
 - Es wird auch eine Kontrolle auf den Einfluss auf die Lorünserquellen durchgeführt.

GR Lea Kaman berichtet Folgendes:

Die diesjährigen Preisträger beim Gewinnspiel „I koof im Dorf“ sind in Thüringen Annette Heim und in Ludesch Hermann Schneider.

Bei der Radiussiegerehrung am 11.11.2023 wurden Joachim Bickel, Brigitte Schabus und Peter van Camerijk als Gewinner gezogen.

Sie besuchte auch das e5-Netzwerktreffen in Rankweil.

Am Donnerstag, 11.10.2023 besuchte sie den großen e5-Event im Festspielhaus in Bregenz, dabei wurde die Gemeinde Thüringen zusammen mit 9 anderen Gemeinden in Vorarlberg für ihre Arbeit im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz ausgezeichnet. Thüringen erreichte 4e's. Die Veranstaltung wurde überschattet durch eine Demonstration der Extinction Rebellions.

Am 30.09.2023 wurde der Tag der offenen Heizraumtür und PV-Anlage in der Energieregion Blumenegg durchgeführt.

Die Berichte werden zustimmend zu Kenntnis genommen.

Zu 2.:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Nikolaus Schmid.

Dieser gibt einen kurzen Überblick wie es von einer Anfrage im Jänner/Februar 2023 der Gemeinde Nüziders um einen Beitritt zum Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg gekommen ist, da diverse personelle Veränderungen bei verschiedenen Mitarbeitenden in ihrer Gemeindeverwaltung anstehen. (Pensionierung, Altersteilzeit, etc)

Weiters wird das Lohnverrechnungsprogramm Ally per 31.12.2024 eingestellt und von der Gemeindeinformatik durch ein anderes Programm ersetzt. Bis dato wurde die Lohnverrechnung für die Gemeinden Sonntag und Fontanella von der Stadt Feldkirch durchgeführt. Die Stadt Feldkirch hat nun den sogenannten Satellitengemeinden, zu diesen zählen auch diese beiden Gemeinden, mitgeteilt, dass sie die Lohnverrechnung per 31.12.2023 einstellen.

Weil Raggal nun die einzige Gemeinde des großen Walsertals wäre, diese bezieht die Leistung für die Lohnverrechnung noch von der Stadt Bludenz, welche nicht durch das FLZ Blumenegg betreut würde, hat die Gemeinde Raggal nun ihren Vertrag bei der Stadt Bludenz gekündigt und tritt nun auch per 01.01.2024 mit den Gemeinden Blons, Fontanella dem Gemeindeverband Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg bei.

Somit haben dann alle Walsergemeinden denselben Ansprechpartner. Für die Lohnverrechnung bedeutet dies, dass von den 3 Walsergemeinden ca. 60 Mitarbeitende und von Nüziders ca. 100 Personen zusätzlich verrechnet werden müssen.

Ab 01.05.2024 wird die Gemeinde Nüziders mit der kompletten Buchhaltung und ab 01.01.2025 als komplettes Vollmitglied beitreten und dies mit 25% Kostenanteil. Für die Umsetzung der zusätzlichen Lohnverrechnung braucht es intern eine Umorganisation. Die Kosten dafür sind überschaubar. Weiters spielen auch die Förderungen eine große Rolle. Die ursprüngliche Anschubförderung von insgesamt ca. 500.000, -- EUR über 5 Jahre läuft per Ende 2023 aus.

Durch den Beitritt der 4 neuen Gemeinden gibt es eine neuerliche Anschubförderung von ca. 150.000, -- EUR aufgeteilt auf die nächsten 5 Jahre. Im Bereich der Vorschreibungen wird noch eine Person mit 50% eingestellt, alle anderen Bereiche werden intern aufgestockt. Im Moment sind 11 Mitarbeitende auf 9 Arbeitsplätze aufgeteilt. Jeder Mitarbeitende soll in Zukunft seinen eigenen Arbeitsplatz haben, deshalb hat die Gemeinde Thüringen zusätzlich die Tops 3 und 4 im bestehenden Gebäude gekauft.

GVE Franz Vinzenz fragt nach, ob genug Personal vorhanden ist, was von Nikolaus Schmid bejaht wird. Vizebgm. Heike Hartmann merkt an, dass beim Evaluierungsprozess festgehalten wurde, dass erst neue Gemeinden aufgenommen werden, wenn die Prozessabläufe festgelegt sind. Nikolaus Schmid berichtet hier, dass dies der Fall ist. Die Städte im Land und das Finanzdienstleistungszentrum Vorderland erproben im Moment ein Programm, um einen Rechnungsablauf komplett digital abzuwickeln. Dieses Programm soll dann auch im Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg zum Einsatz kommen. GVE Dr. Kurt Hänslar möchte den Automatisierungsgrad bei den Vorschreibungen wissen. Nikolaus Schmid meint, dass dies nicht so einfach beantwortet werden kann. Es wird darauf geachtet, dass das Potential für automatisierte Buchungen voll ausgeschöpft wird. In den Talgemeinden erfolgt die Wasserzählerablesung per Funk. Es wäre wünschenswert, wenn der Anteil der elektronischen Rechnungszustellung auf Nachfrage von Dr. Kurt Hänslar noch ziemlich erhöht werden könnte, da das Porto doch 1 EURO pro Rechnung ausmacht.

Es entsteht auch eine kleine Diskussion, welche Anreize die Gemeinde schaffen könnte, um den Anteil der elektronischen Rechnungszustellung erhöhen zu können.

Auf Nachfrage von GVE Günter Hartmann, um welche Art von Rechtsform es sich beim Finanzdienstleistungszentrum handelt, antwortet Nikolaus Schmid so, dass es sich um einen Gemeindeverband nach dem Gemeindegesetz handelt. Es gibt eine Verbandsversammlung, in welcher jede Gemeinde mit einem Delegierten stimmberechtigt ist. In der Regel finden während des Jahres 2 Verbandsversammlungen statt, heuer 3 wegen diesen o.a. Beitritten.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg aufgrund des Beitrittes der Gemeinden Nüziders, Raggal, Fontanella und Sonntag per 01.01.2024.

Einstimmiger Beschluss

GVE Günter Hartmann fragt noch nach, ob die Abstimmung in der Generalversammlung einstimmig sein muss, was von Nikolaus Schmid verneint wird.

Nikolaus Schmid verlässt die Sitzung um 20.06 Uhr

Zu 3.:

Im Bereich entlang der Walgaustraße bestand nördlich des Bieleweges bis vor etwa 25 Jahren eine Gärtnerei. Diese wurde aufgelassen und eine Fortführung bzw. eine neuerliche Nutzung dieser Flächen als Gärtnerei sind nicht geplant. Mit Ausnahme eines kleinen Bereichs am Bieleweg, der bereits mit Wohngebäuden bebaut ist, werden diese Flächen seither rein landwirtschaftlich genutzt. Die ehemaligen Flächen der Gärtnerei sind jedoch bisher immer noch als Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei gewidmet.

Da nicht absehbar ist, dass die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen einer Bebauung zugeführt werden, ist auf Antrag der Grundeigentümer die Anpassung der Widmung an die bestehende Nutzung geplant. Hintergrund des Antrags ist u.a. aber auch die hohe Einstufung von Flächen mit der Widmung Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei im Rahmen der bäuerlichen Sozialversicherung. Mit Ausnahme, der bereits durch Wohngebäude bebauten Bereiche direkt am Bieleweg, sollen daher die bisher als Freifläche-Sondergebiet gewidmeten Flächen als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet werden. Die mit einer Wohnbebauung bebauten Flächen am Bieleweg (inkl. Nebenanlagen) sollen als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden.

Obwohl die Flächen, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden sollen, bereits bebaut sind, ist es notwendig für diese Flächen im Zuge des Widmungsverfahrens Raumplanungsverträge abzuschließen.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrags mit Clemens Zerlauth, Simon Zerlauth und Petra Maria Zerlauth im Zuge des Umwidmungsverfahrens FLWPL-6713-1-2023.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.:

Die Eigentümerin des Gst-Nr. 2682/3 KG Ludesch plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zur Gründung eines Hauptwohnsitzes auf diesem Grundstück. Es ist daher die Umwidmung dieser Fläche von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet geplant. Die beiden südlichen Nachbargrundstücke wurden bereits in den letzten Jahren umgewidmet und bebaut. Die Verkehrserschließung erfolgt vom Quaderweg aus über eine private Straße mit entsprechendem Fahrrecht. Auch sonst ist das Grundstück bereits voll erschlossen. Das Grundstück liegt im REP innerhalb der Siedlungsgrenze in der ersten kurzfristigen Siedlungsetappe. Eine Umwidmung ist daher bei entsprechendem Bauland bedarf möglich.

Das Grundstück liegt nicht in einer Gefahrenzone, einem Hinweisbereich, Schon- oder Schutzgebiet.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrags vorgesehen.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrags mit Miriam Pichler im Zuge des Umwidmungsverfahrens FLWPL-6713-2-2023.

Zu 5.:

Zwei erwachsene Kinder der Eigentümerin der Gst-Nr. 2043/5 und 2043/6 KG Ludesch im Ortsteil Schella planen seit Jahren die Errichtung je eines Wohnhauses auf diesen beiden Grundstücken. Diese Grundstücke sind derzeit als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Zu Umwidmung dieser Grundstücke in Baufläche-Wohngebiet wurde im Jahr 2019 ein Quartiersentwicklungskonzept erarbeitet und darauf aufbauende ein Teil-REP für den Ortsteil Schella. Das REP wurde einer UEP unterzogen und diese im Herbst 2019 dem Land zur Prüfung vorgelegt. Im Frühjahr 2023 wurde vom Land bestätigt, dass mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist und damit das REP zum Abschluss gebracht werden kann. Etwa zwei Monate später wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass kein örtlich begrenztes REP zulässig ist. Die Grundstücke sollen nun dennoch auf Grund des Quartiersentwicklungskonzepts, des Teil-REP-Schella und der positiven UEP umgewidmet werden. Die Grundstücke liegen im Natura-2000-Gebiet. Sie liegen zwar in keiner Gefahrenzone oder Hinweisbereich, aber dennoch in einem Rutschungsgebiet. Die Grundstücke sind voll erschlossen und für eine Bebauung geeignet.

Im Zuge des Widmungsverfahrens ist der Abschluss von Raumplanungsverträgen geplant.

Der Bürgermeister weiß nicht, ob der Antrag beim Land durchgeht. Vizebgm. Heike Hartmann unterstützt den Antrag, da dieses Verfahren seit 2019 dauert und alles mit der Raumplanungsstelle abgestimmt gewesen ist und diese Vorgangsweise, dass nun kein örtlich begrenztes REP zulässig ist, nicht akzeptiert werden kann.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Entwurf Verordnung mit Plandarstellung FLWPL-6713-4-2023 vom 13.11.2023) für die Umwidmung von Flächen im Bereich Schella mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.:

Ernst Stemer plant die Errichtung einer Garage im Südöstlichen Grundstückteil des Grundstückes 283/2 KG Ludesch. Die Erschließung der geplanten Garage erfolgt über die bestehende Abfahrt vom St. Martinsweg unter der bestehenden Überfahrt. Geplant ist die Umwidmung von ca. 303,7 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet.

Die gegenständliche Grundstücksfläche befindet sich in keiner Gefahren- bzw. Beschränkungszone und liegt im REK der Gemeinde Ludesch innerhalb der Siedlungsgrenzen. (keine Entwicklungsetappe zugeordnet).

Aufgrund der Größe, Form und Lage ist die gegenständliche Fläche für eine geordnete Bebauung nicht geeignet. Es ist somit keine Verwendungsvereinbarung noch eine befristete Widmung notwendig.

GVE Dr. Kurt Hänslar spricht sich für eine Abklärung und eine Delegation an den Gemeindevorstand aus, die nebenliegende Fläche von ca. 2 m² zu prüfen, ob eine eventuelle Widmung Sinn macht.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Gemäß §§ 21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Gst-Nr. 283/2 KG Ludesch gemäß Plandarstellung 6713-5-2023 vom 15.11.2023 mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Weiters wird an den Gemeindevorstand delegiert, die nebenliegende Fläche von ca. 2 m² zu prüfen, ob eine eventuelle Widmung Sinn macht und ermächtigt den Gemeindevorstand und diese dann bei erfolgreicher Prüfung durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch ist derzeit tw. als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und tw. als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Der Eigentümer plant nun die Errichtung einer Wohnanlage, die bis auf Teile der noch als Freifläche gewidmeten Flächen ragt. Es soll daher ein Teil der bisher als Freifläche gewidmeten Grundstücksteile im Ausmaß von ca. 1267m² in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Diese Fläche ist bereits voll erschlossen. Sie liegt weder in einer Gefahrenzone, Hinweisbereich noch einem Schutzgebiet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Die Flächen liegen innerhalb der Siedlungsgrenzen und in der ersten (kurzfristigen) Siedlungsentwicklungsetappe und können daher bei Vorliegen eines Bauflächenbedarfs umgewidmet werden.

Während der Auflagefrist reichten drei positive/neutrale Stellungnahmen von Behörden ein (Abt. Raumplanung und Baurecht, Bergbehörde, Abt. Wasserwirtschaft). In der Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft ist ein Tippfehler und dadurch eine in Ludesch nicht existente Grundstücksnummer angegeben.

Das Widmungsverfahren konnte erst nach Vorlegen des unterzeichneten Raumplanungsvertrags fortgesetzt werden. Dieser langte erst nach einem Jahr im Dezember 2022 ein.

Diese Umwidmung wurde bereits im Frühjahr 2023 schon einmal beschlossen. Die damals der Gemeindevertretung vorgelegten Unterlagen haben jedoch nicht der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Digitalisierungsnovelle entsprochen. Der Beschluss muss daher nochmal erfolgen.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Gemäß §§21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 1355/2 KG gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-6-2021 vom 13.11.2023, Erläuterungsbericht, Planzeichen und Verordnung.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.:

Im Bereich entlang der Walgaustraße bestand nördlich des Bieleweges bis vor etwa 25 Jahren eine Gärtnerei. Diese wurde aufgelassen und eine Fortführung bzw. eine neuerliche Nutzung dieser Flächen als Gärtnerei sind nicht geplant. Mit Ausnahme eines kleinen Bereichs am Bieleweg, der bereits mit Wohngebäuden bebaut ist, werden diese Flächen seither rein landwirtschaftlich genutzt. Die ehemaligen Flächen der Gärtnerei sind jedoch bisher immer noch als Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei gewidmet.

Da nicht absehbar ist, dass die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen einer Bebauung zugeführt werden, ist auf Antrag der Grundeigentümer die Anpassung der Widmung an die bestehende Nutzung geplant. Hintergrund des Antrags ist u.a. aber auch die hohe Einstufung von Flächen mit der Widmung Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei im Rahmen der bäuerlichen Sozialversicherung. Mit Ausnahme, der bereits durch Wohngebäude bebauten Bereiche direkt am Bieleweg, sollen daher die bisher als Freifläche-Sondergebiet gewidmeten Flächen als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet werden. Die mit einer Wohnbebauung bebauten Flächen am Bieleweg (inkl. Nebenanlagen) sollen als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden.

Darüber hinaus sind in diesem Bereich zahlreiche Korrekturen von Ungenauigkeiten im bisherigen Flächenwidmungsplan notwendig. Insbesondere soll das Grundstück der Landesstraße als Verkehrsfläche L193 ersichtlich gemacht werden und das Grundstück der Gemeindestraße Bieleweg als Verkehrsfläche gewidmet werden. Aber auch zahlreiche andere meist geringfügige Korrekturen sind für die Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundgrenzen notwendig.

Obwohl die Flächen, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden sollen, bereits bebaut sind, ist es notwendig für diese Flächen im Zuge des Widmungsverfahrens Raumplanungsverträge abzuschließen.

Während der öffentlichen Auflage reichten vier positive Stellungnahmen von Behörden ein. Zwei davon von der Abteilung Straßenbau. Diese wurden der Gemeindevertretung zu Kenntnis gebracht.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Gemäß §§21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-1-2023 vom 13.11.2023, Erläuterungsbericht, Planzeichen und Verordnung.

Einstimmiger Beschluss

Zu 9.:

Die Eigentümerin des Gst-Nr. 2682/3 KG Ludesch plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zur Gründung eines Hauptwohnsitzes auf diesem Grundstück. Es ist daher die Umwidmung dieser Fläche von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet geplant.

Die beiden südlichen Nachbargrundstücke wurden bereits in den letzten Jahren umgewidmet und bebaut. Die Verkehrserschließung erfolgt vom Quaderweg aus über eine private Straße mit entsprechendem Fahrrecht. Auch sonst ist das Grundstück bereits voll erschlossen.

Das Grundstück liegt im REP innerhalb der Siedlungsgrenze in der ersten kurzfristigen Siedlungsetappe. Eine Umwidmung ist daher bei entsprechendem Baulandbedarf möglich. Das Grundstück liegt nicht in einer Gefahrenzone, einem Hinweisbereich, Schon- oder Schutzgebiet.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrags vorgesehen.

Weiters soll die Zufahrtsstraße auf Gst-Nr. 2682/6 KG Ludesch von Verkehrsfläche Straße Planung in Verkehrsfläche Straße umgewidmet werden. Kleine Teilflächen dieser Straßenparzelle werden von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche Straße umgewidmet.

Auf dem Gst-Nr. 2682/1 KG Ludesch ist ein kleiner Teil des Grundstücks im Kurvenradius ebenfalls als Verkehrsfläche Straße Planung gewidmet. Diese kleine Fläche soll nun in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Dadurch ist dann das gesamte Grundstück als Baufläche-Wohngebiet gewidmet.

Während der öffentlichen Auflage reichten drei positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein. Diese wurden der Gemeindevertretung vorgelegt.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Gemäß §§21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-2-2023 vom 12.09.2023, Erläuterungsbericht, Planzeichen und Verordnung.

Einstimmiger Beschluss

Zu 10.:

Im Zuge der Neuerrichtung des Gebäudes Vogelgsang 10 und der Errichtung des Gehsteigs entlang eines Teils der Gemeindestraße Vogelgsang wurde festgestellt, dass die Straßenparzelle der Straße erheblich von der tatsächlichen Lage der Straße abweicht. Es ist nun geplant die Grenzen der Straßenparzelle an den tatsächlichen Verlauf der Straße anzupassen und die Flächen entsprechend mit dem betroffenen Nachbarn abzutauschen. Die entsprechenden Rechte sind zum Großteil bereits ersessen.

Es gibt 6 Trennstücke, wobei schlussendlich die Gemeinde 75m² erhält und Schneider Albert 44m², also ein Plus für die Gemeinde von 31 m² und dies kostenlos.

Trennstück 1 mit 20 m² geht von der Gp. 377/3 (Gemeinde) zu Gp. 2270/6 (Gemeinde)
Trennstück 2 mit 47 m² geht von der Gp. 168/2 (Schneider Albert) zu Gp. 2270/6 (Gemeinde)
Trennstück 3 mit 31 m² geht von der Gp. 2270/6 (Gemeinde) zu Gp. 170 (Schneider Albert)
Trennstück 4 mit 10 m² geht von der Gp. 170 (Schneider Albert) zu Gp. 2270/6
(Gemeinde)
Trennstück 5 mit 18 m² geht von der Gp. 170 (Schneider Albert) zu Gp. 2254/1 (Gemeinde)
Trennstück 6 mit 13 m² geht von der Gp. 2254/1 (Gemeinde) zu Gp. 170 (Schneider Albert)

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeindevertretung stimmt dem geplanten Grundtausch gemäß des Teilungsplans des Vermessungsbüro Bolter und Schösser GZ:12768/2023 zu.

Einstimmiger Beschluss

Zu 11.:

Bei Top 8 wurde bereits mitgeteilt, dass die Abstimmung nicht einstimmig war, sondern ein mehrheitlicher Beschluss von 23:1.

Dieser Änderung der Niederschrift wird einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister liest einen Einwand von Dr. Kurt Hänsler wie folgt vor:

In der Niederschrift ist unter TOP 12 ausgeführt: „Er liest den Einwand 1 vollinhaltlich vor.“ Dies ist durch den vollständig verlesenen Antrag des Einwandes 1 zu ersetzen; und daher vollinhaltlich in der Niederschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung abzdrukken. Des Weiteren ist in der Niederschrift unter TOP 12 ausgeführt: „Er liest den Einwand 2 vollinhaltlich vor.“ Dies ist durch den vollständig verlesenen Antrag des Einwandes 2 zu ersetzen; und daher vollinhaltlich in der Niederschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung abzdrukken.

Begründung: Einwände sind Anträge, und über sie wird abgestimmt. Dies ist auch in diesen Fällen erfolgt. Da die Anträge nicht in der Niederschrift abgedruckt sind, ist dem neutralen Betrachter nicht klar, über was hier eigentlich abgestimmt wurde. Nach §47(1)f des Vorarlberger Gemeindegesetzes hat die Verhandlungsschrift „insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge“ zu enthalten. Die Niederschrift ist somit formal nicht korrekt und muss korrigiert werden.

In diesem Zusammenhang führt die Regierungsvorlage zu Landesgesetzblatt 34/2018 in §47(1)f aus: „Die Verhandlungsschrift über eine Sitzung der Gemeindevertretung soll zukünftig neben den in der Sitzung gestellten Anträgen und gefassten Beschlüssen und dem Abstimmungsergebnis auch den wesentlichen Verlauf der Beratung wiedergeben. [...] Einzelne Beschlüsse der Gemeindevertretung sollen dadurch im Nachhinein besser nachvollziehbar sein.“

Der Bürgermeister betont, dass er diesem Antrag nicht zustimmen kann, da Dr. Kurt Hänsler eine Aufsichtsbeschwerde bei der BH-Bludenz eingebracht habe und es sich daher um ein laufendes Verfahren handle. Er möchte wissen, was die Gemeindeaufsichtsbehörde dazu sagt.

GVE Dr. Kurt Hänsler stellt den Antrag, die Genehmigung der Niederschrift der 20. GV-Sitzung vom 21.09.2023 zu vertagen:

Dieser Antrag wird mit mehrheitlichem Beschluss 18:4 angenommen.

Zu 12.:

Zur Errichtung des Kindercampus ist zu den nördlichen Nachbargrundstücken Gst-Nr. 97 und 2259, die im Eigentum der Gemeinde stehen, eine Abstandsnachsicht um bis zu 4,82m erforderlich. Zudem ist die Gemeinde auch Straßenerhalter des Schulweges. Zuständige Behörde ist die BH-Bludenz. Zur Erteilung der Abstandsnachsicht ist eine Zustimmung der Gemeinde als Eigentümer der Nachbargrundstücke und als Straßenerhalter notwendig.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeinde Ludesch stimmt der Erteilung der gemäß Lageplan des Planungsbüros gruber locher architekten zt gmbh datiert mit 30.11.2023 Plannummer 00.01 notwendigen Abstandsnachsichten und auch den straßenrechtlich notwendigen Abstandsnachsichten zu.

Einstimmiger Beschluss

Zu 13.:

Bezüglich Bürgermeisterernachfolge teilt der Bürgermeister mit, dass man dran ist und sich jeder Gemeindevertreter bei Interesse bei ihm melden kann.

GVE Franz Vinzenz möchte wissen, was beim Bahnhof bei der „alten Reste“ beim Platz, welcher nun bearbeitet wird, passiert? Der Bürgermeister informiert, dass hier ein Behindertenparkplatz errichtet wird.

GVE Dr. Kurt Hänslar erwähnt, dass das Thema 1 – Korrektur des Deponievertrags nun mit der Genehmigung in der letzten GV-Sitzung für ihn erledigt ist.

Beim Thema 2 – Anfrage vom 20.04.2023 teilt er mit, wer diese Anfrage zusammen mit der Anfragebeantwortung erhalten möchte, kann sie gerne bekommen.

GR Lea Kaman lädt alle zum Cäciliakonzert der Harmoniemusik Ludesch am 02.12.2023 ein.

Ende der Sitzung: 20:37 Uhr

Der Bürgermeister

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz